



Kathrein Privatbank Stiftungspreis 2019

Auslobungsbedingungen

Zur Förderung ausgezeichneter **Arbeiten zu zivil- und steuerrechtlichen Aspekten des österreichischen Privatstiftungsrechtes** lobt die Kathrein Privatbank auch 2019 den mit insgesamt EUR 3.500,- dotierten Stiftungspreis aus. Geeignete Arbeiten, insbesondere Aufsätze, Diplomarbeiten, Dissertationen, Master- und Bachelorthesen, sind mit Lebenslauf und einer höchstens zweiseitigen Zusammenfassung wie folgt bis spätestens 31. Juli 2019 einzubringen:

- a) in schriftlicher Form (fünffache Ausfertigung)
oder
- b) als pdf-Datei

Die Arbeiten müssen ein Abschlussdatum zwischen dem Einreichtermin des Vorjahrespreises (31. Juli 2018) und dem gegenständlichen Einreichtermin (31. Juli 2019) haben, eine Approbation als Diplomarbeit oder Dissertation ist zum letztgenannten Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Es können auch bereits innerhalb der Einreichfrist veröffentlichte Arbeiten eingereicht werden.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges und in nicht öffentlichen Sitzungen eine Jury unter Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. S. Kalss (Department für Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Institut für Zivil- und Unternehmensrecht der WU Wien) und weiteren vier von der Kathrein Privatbank nominierten Vertretern aus Wissenschaft oder Praxis, u.zw. RA Dr. Robert Briem, em. Univ.-Prof. Dr. Peter Doralt, Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner, Dir. Dr. Heinrich Weninger. Die Prämierung mehrerer Arbeiten bleibt vorbehalten, sodass der Preis je nach Entscheidung der Jury an eine Person oder aufgeteilt an mehrere Personen vergeben werden kann. Eine Kürzung der Preisdotation bleibt ausdrücklich vorbehalten, wenn höchstens drei Arbeiten zur Prämierung gelangen.

Mit der Einreichung des Beitrages akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in dieser Ausschreibung enthaltenen Bedingungen. Der Rechtsweg ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Einreicher halten die Kathrein Privatbank als auslobende Stelle von Urheberrechtsansprüchen Dritter schad- und klaglos. Mit der Annahme des Preises erklärt sich jeder Preisträger bereit, auf Wunsch der Kathrein Privatbank seine Arbeit in geeigneter Weise im Rahmen von Veranstaltungen zu präsentieren oder in Publikationen der Kathrein Privatbank – auch gekürzt – zu veröffentlichen. Mit der Einreichung ist kein Anspruch auf eine Preisverleihung verbunden. Ein Preisträger hat das Recht, im Rahmen einer Veröffentlichung seiner Arbeit auf die Preisträgerschaft zu verweisen.

Die Einreichungen können bis 31. Juli 2019 an:
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft
z. H. Frau Bettina Mayer
1010 Wien, Wipplingerstraße 25
Tel.: 01 534 51-200
E-Mail: bettina.mayer@kathrein.at
gesendet werden.



Datenschutz: In Folge der Bestimmungen der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir die Einreicher darauf hin, dass wir im Rahmen des Wettbewerbes „Kathrein Privatbank Stiftungspreis 2019“ von ihnen personenbezogene Daten verarbeiten und diese auch dritten Personen außerhalb der Kathrein Privatbank weiterleiten. Diese Weiterleitung erfolgt ausschließlich an die Mitglieder der Jury gemäß Auslobungsbedingungen zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreicher ihre Einwilligung jederzeit schriftlich oder per E-Mail an bettina.mayer@kathrein.at und datenschutz@kathrein.at widerrufen können, was allerdings automatisch auch die Rücknahme der Einreichung bedeutet.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, Art. 13 und 14 DSGVO: www.kathrein.at/Datenschutz